

✉ Justus-Liebig-Universität Gießen • Postfach 11 14 40 • D-35390 Gießen

**An alle Professorinnen und Professoren mit
Projektverantwortung in Drittmittelprojekten
der Fachbereiche 01 bis 10**

Dezernat D - Finanz- und Rechnungswesen / Beschaffung

Abteilung D3 Wirtschaftsplanung / Drittmittel / Kosten- / Leistungsrechnung

Sachbearbeitung: **Jochen Stein**
Goethestr. 58
35390 Gießen

Tel.: 0641 / 99 - 1 24 60

Fax: 0641 / 99 - 1 24 19

E-Mail: Jochen.Stein@admin.uni-giessen.de

Az.: D3.2

07. Februar 2021

Fristen für Verwendungsnachweise in Drittmittelprojekten Hinweis für Mittelanforderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Drittmittelverwaltung der JLU möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in den nächsten Wochen den Geldgebern die Verwendung der Forschungsmittel durch Übersenden eines **Verwendungsnachweises** nachzuweisen ist. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Fristen zur Vorlage der Nachweise für das Haushaltsjahr 2020:

DFG

Die Fristen für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sind wie folgt seitens der DFG festgelegt:

- | | |
|--|------------|
| - Sonderforschungsbereich (SFB) | 31.03.2021 |
| - Graduiertenkolleg (GRK) | 15.04.2021 |
| - Sachbeihilfen, Schwerpunktprogramme, Forschungsgruppen | 15.04.2021 |

Bund (incl. Projektträger)

Generell muss die Zuwendung innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszweckes nachgewiesen werden. Bei Projekten, deren Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf 31.12. des Haushaltsjahres erfüllt wurde, ist bis zum 30.04. des Folgejahres ein Zwischennachweis zu führen.

DAAD

Zuwendungen sind in der Regel innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks durch die Übersendung eines Verwendungsnachweises an den DAAD nachzuweisen. Handelt es sich um eine jahresübergreifende Bewilligung ist bis zum 28./29. Februar des Folgejahres ein Zwischennachweis vorzulegen.

Wir bitten Sie um möglichst zeitnahe Übersendung der Verwendungsnachweise an das Finanzdezernat, Sachgebiet D 3.2 (Postanschrift: Goethestraße 58, 35390 Gießen), damit vor der fristgerechten Übersendung an den Geldgeber die Prüfung und Mitzeichnung der Nachweise erfolgen kann.

Hinweis für Mittelanforderungen

Bitte beachten Sie, dass Mittelabrufe bzw. –anforderungen zur Qualitätssicherung und Gegenzeichnung generell vorab an das Sachgebiet D 3.2 zu übersenden sind. Dadurch sollen nachträgliche Korrekturen der Mittelabrufe und deren Verbuchungen sowie Rückkopplungen mit den Geldgebern vermieden werden.

Für individuelle Abstimmungen und Rückfragen stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen des Sachgebietes D 3.2 telefonisch oder unter der Funktionsmailadresse Drittmittelverwaltung@admin.uni-giessen.de gerne zur Verfügung. Nachstehend die Kontaktdaten der Sachbearbeiterinnen sowie deren Zuständigkeiten:

DFG (Sachbeihilfen, sonstige)

FB 01-06: Kathrin Feick (Tel. 99 12463)

FB 07-10: Ulrike Pfeiffer (Tel. 99 12466)

DFG (SFB, GRK, Exzellenzstrategie)

Anja Daßler (Tel. 99 12462)

Bund

FB 01-06: Sina Habermann (Tel. 99 12465)

FB 07-10: Katja Schneider (Tel. 99 12461)

DAAD

Sina Habermann (Tel. 99 12465)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Drittmittelverwaltung der JLU